

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

„Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17. Dezember 2018

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 9. Juli 2018

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing. Nils Goseberg**, Professur für Küsteningenieurwesen und Seebau, Leichtweiß-Institut für Wasserbau, Technische Universität Braunschweig
- **Dr.-Ing. Stefan Meier**, Staatliches Bauamt Freising, Bereich Straßenbau
- **Lukas Omlor**, Student „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.), Technische Universität Kaiserslautern
- **Professorin Dr.-Ing. Andrea Osburg**, Professur Bauchemie und Polymere Werkstoffe, F. A. Finger-Institut für Baustoffkunde, Fakultät Bauingenieurwesen, Bauhaus Universität Weimar

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU.....	4
3	Kurzinformationen zum Studiengang	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele der Helmut-Schmidt-Universität und der Fakultät für Maschinenbau.....	6
1.1	Ziele der Helmut-Schmidt-Universität	6
1.2	Ziele der Fakultät für Maschinenbau.....	6
2	Qualifikationsziele	8
2.1	Studiengangziel.....	8
2.2	Kompetenzen	8
2.3	Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement	9
2.4	Zielgruppe und Nachfrage.....	10
2.5	Berufsbefähigung	10
2.6	Fazit.....	11
3	Konzept.....	12
3.1	Zugangsvoraussetzungen.....	12
3.2	Studiengangsaufbau	12
3.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
3.4	Lernkontext	15
3.5	Prüfungssystem.....	16
3.6	Fazit.....	17
4	Implementierung	19
4.1	Ressourcen	19
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	20
4.3	Transparenz und Dokumentation	21
4.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
4.5	Fazit.....	23
5	Qualitätsmanagement.....	24
5.1	Organisation der Qualitätssicherung.....	24
5.2	Instrumente und Ergebnisse der Qualitätssicherung.....	25
5.3	Fazit.....	26
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	27
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	29
7.1	Auflagen.....	29
7.2	Empfehlungen	29
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	30

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg – im Folgenden HSU genannt – ist neben der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die Präsidentin respektive der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste von der Bundesministerin respektive dem Bundesminister der Verteidigung ernannt.

Die HSU gliedert sich in die Fakultäten „Elektrotechnik“, „Maschinenbau“, „Geistes- und Sozialwissenschaften“ sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. An der HSU sind rund 100 Professorinnen und Professoren, über 200 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zahlreiche wissenschaftliche Hilfskräfte sowie etwa 150 über Drittmittel finanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Insgesamt sind an der Universität etwa 800 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt.

Insgesamt 2.356 Studierende – davon 15,3 % Frauen – sind in 26 grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen eingeschrieben (Stand: 31. Dezember 2016). Die Abschlussquote ist mit ca. 70 % im Bachelorbereich und 85 % im Masterbereich im bundesweiten Vergleich hoch. Im Wintersemester 2015/16 wurden zudem 61 Promotionen und sieben Habilitationen abgeschlossen.

Das auf die Zielgruppe der Offizierinnen und Offiziersanwärterinnen bzw. Offiziere und Offiziersanwärter abgestimmte grundständige Studienangebot der HSU wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU als international orientierter „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführung ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

2 Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden:

Zielgruppe der an der HSU angebotenen grundständigen Studiengängen sind in erster Linie die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, vereinzelt auch Angehörige befreundeter Streitkräfte, ziviler Behörden und Beschäftigte der Industrie, die vor Aufnahme des Studiums einen entsprechenden Auswahlprozess durchlaufen haben. Das Studium ist integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn. Die Studierenden der Bundeswehr werden nach 15 Monaten allgemeiner Ausbildung zum Truppenoffizier an die Universität versetzt.

Die Studierenden werden i.d.R. vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw, ehem. Offiziersbewerberprüfzentrale, OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitest möglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Mit der hauptsächlichen Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die HSU im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren.

Die HSU zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht.

Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle, weshalb das Studium in Trimester gegliedert ist. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsekutivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 Leistungspunkte + 120 Leistungspunkte) wurden im Vorfeld (Modellbewertung) der erstmaligen Akkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen einer Begutachtung zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 Leistungspunkte/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Generell kann festgehalten werden, dass größter Wert auf einen zügigen und wissenschaftlich erfolgreichen Masterstudienabschluss gelegt wird und dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet. Demnach ist das Konzept der Studienangebote gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

3 Kurzinformationen zum Studiengang

Der siebentrimestrige Vollzeit- und Intensivstudiengang (180 ECTS-Punkte) „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) – im Folgenden Baulng genannt – wird von der Fakultät für Maschinenbau der HSU ab dem 1. Oktober 2018 angeboten. Zielgruppe sind Abiturientinnen und Abiturienten sowie andere Hochschulzugangsberechtigte, insbesondere auch Personen, die Bauingenieurtätigkeiten im öffentlichen Dienst anstreben. Jeden Herbst können sich in den Studiengang Baulng 30 Bewerberinnen und Bewerber einschreiben. Für den Studiengang Baulng werden Studiengebühren in Höhe von 10.000 Euro pro Studienjahr erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Helmut-Schmidt-Universität und der Fakultät für Maschinenbau

1.1 Ziele der Helmut-Schmidt-Universität

Die HSU hat sich zum Ziel gesetzt, Führungskräfte für Bundeswehr, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auszubilden. Sie realisiert dies neben Forschungstätigkeiten durch wissenschaftliche Studiengänge. Im Leitbild der HSU wird unterstrichen, dass die angebotenen wissenschaftlichen Ausbildungen die Attraktivität des Offiziersberufs stärken und positiv auf die Leistungsfähigkeit der Streitkräfte einwirken. Gleichzeitig ist es Zielsetzung, den Wissenschaftsstandort Hamburg nachhaltig zu stärken, indem das Studien- und Weiterbildungsangebot derart ausgebaut wird, dass der Bedarf an Führungskräften in Militär, Wirtschaft und Gesellschaft gedeckt wird. Insbesondere die Nennung der Interdisziplinarität ist wesentlich für das dargestellte Leitbild der HSU. Die HSU hat in der Folge ihre Ziele in 2010 konkretisiert und strebt fortan eine erfolgreiche Behauptung als Universität mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen an. Forschung und Lehre werden mit dem Konzept des „forschenden Lernens“ vereint.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Weiterentwicklung des Angebots der HSU den Gutachtern folgerichtig und konsequent. Der beschriebene und in der Begehung demonstrierte Studiengang fügt sich in das bisherige Konzept und Leitbild der HSU ein. Der zu bewertende Studiengang Baulng adressiert hierbei gesellschafts- und geopolitisch wichtige Themen. Das Spektrum der Aufgaben von Bauingenieuren reicht hierbei von der Bautätigkeit, der Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen in den Verwaltungen bis hin zu Themen der Daseinsvorsorge in Küsten- und Hochwasserschutz. Die zu gewinnenden Studierenden werden zum einen Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter sein. Als Besonderheit des Studiengangs Baulng werden auch Studierende von einem Bedarfsträger, der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), gegen die Zahlung einer jährlichen Gebühr zum Studium zugelassen. Die Öffnung der HSU in Richtung der Bundesverwaltung stellt hierbei einen Aspekt dar, der im Rahmen der Interdisziplinaritätsbestrebung gedeutet werden kann.

Auch wenn die HSU aktuell nur den Bachelorstudiengang Baulng einrichtet, ist es erklärtes Ziel der HSU, in der Folge ebenfalls einen konsekutiven Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ (M.Sc.) zu etablieren. Aufgrund der bereits im Bachelorstudiengang angedeuteten Vertiefung wird es wichtig sein, bei der Akkreditierung des Masterstudiengangs darauf zu achten, dass eine lückenlose studierbare Verknüpfung zwischen dem Bachelor- und Masterniveau erfolgt.

1.2 Ziele der Fakultät für Maschinenbau

Die HSU bildet derzeit in den Ingenieurwissenschaften, konkreter im Maschinenbau an der Fakultät für Maschinenbau, die seit Beginn der Lehr- und Forschungstätigkeit im Jahr 1973 besteht,

aus. Die Fakultät betont die Vergleichbarkeit der akademischen Lehre mit vergleichbaren Abschlüssen an zivilen Universitäten der Bundesländer und begründet dies schlüssig mit dem Eintritt einer überwiegenden Zahl an Absolventinnen und Absolventen nach der dreizehnjährigen Verpflichtungszeit in den zivilen Arbeitsmarkt. Die Fakultät Maschinenbau hat seit 2006 einen Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Sc.) und vier Masterstudiengänge etabliert. In puncto Lehre verweist die Fakultät auf ihren Anspruch der dezidierten Ausbildung von Methoden und methodischen Grundlagen, die es den Absolventen ermöglichen soll, sich schnell und fachgerecht in neue Situationen und Gegebenheiten einzuarbeiten. Methodische Kompetenzen ermöglichen hierbei die gezielte Aneignung notwendigen Wissens; ein Wert, der im Vergleich zum Erwerb von zeitbasiertem Wissen als höherwertig zu bewerten ist.

Die Einrichtung des Studiengangs Baulng, zunächst durch die Fakultät für Maschinenbau, schließt eine bisherige Lücke im Studienangebot der HSU und stellt eine wesentliche Ergänzung im Portfolio der Universität mit ihren anderen ingenieurwissenschaftlichen Studienangeboten Elektro- und Informationstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Engineering Science dar. Die HSU richtet damit einen Studiengang ein, der bereits an der anderen Universität der Bundeswehr in München eingerichtet wurde. Aufgrund der räumlichen Entfernung und der weiter anhaltenden Notwendigkeit der Erfüllung von Aufgaben in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft durch gut ausgebildete Bauingenieure erscheint die Einrichtung des Studiengangs, insbesondere durch die Verknüpfung mit dem Bedarfsträger WSV, unstrittig.

Die Entwicklung des Curriculums erfolgte in enger Kooperation mit der Bundesanstalt für Wasserbau mit Sitz in Karlsruhe und Hamburg. Weiterführende Gespräche wurden darüber hinaus mit der Technischen Universität Hamburg und der HafenCity Universität Hamburg geführt. Aufgrund der Lage der HSU im Hamburgischen Stadtgebiet erfolgt die Anwendung des Hamburgischen Hochschulgesetzes.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass der Studiengang zum Leitbild und zur Gesamtstrategie der HSU passt und das bisherige Studienangebot sinnvoll ergänzt. Das Kriterium „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ ist erfüllt.

2 Qualifikationsziele

2.1 Studiengangziel

Im Studiengang Baulng werden grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt, die abschließend für die berufliche Praxis befähigen. Neben der qualifizierenden Vermittlung von Kompetenzen zur Bearbeitung allgemeiner bauingenieurlicher, ingenieurwissenschaftlicher und allgemeinwissenschaftlicher Fragestellungen soll der Studiengang selbstredend auch zum weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren. Als Qualifikationsziele auf Bachelorlevel wird der Erwerb von wissenschaftlichen Grundlagen, die für das Bauingenieurwesen relevant sind, insbesondere auf den Gebieten Baustoffkunde, Naturwissenschaften, konstruktivem Ingenieurbau, Wasserbau, Verkehrswesen, Informatik und Kenntnisse betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen genannt. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen und ordnen Fragestellungen und Probleme des Fachbereichs ein, entwickeln ein Verständnis für Modellbildung im Ingenieurwesen und sind in der Lage, mit praktischen Anwendungen zu verknüpfen.

Die oben dargestellten Zielsetzungen und allgemeinen Qualifikationsziele für die adressierten Zielgruppen sind ausreichend in den Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt.

2.2 Kompetenzen

Mittels der strukturierten Ausbildung auf dem Bachelorlevel werden den Studierenden die folgenden Kompetenzen vermittelt:

- Theorie und Praxis zu kombinieren, um Fragestellungen des Bauingenieurwesens methodisch-grundlagenorientiert zu analysieren und zu lösen,
- Verständnis für anwendbare Techniken und Methoden sowie deren Grenzen,
- Kompetenz, ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten unter Berücksichtigung fachlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialer und ökologischer Erfordernisse verantwortungsbewusst anzuwenden und eigenverantwortlich zu vertiefen,
- Kompetenz, Projekte zu organisieren und durchzuführen,
- Kompetenz, mit Fachleuten anderer Disziplinen und aus anderen Kulturen zusammen zu arbeiten,
- Kompetenz, die Ergebnisse ihrer Arbeit schriftlich und mündlich verständlich unter Beachtung des politischen Umfeldes darzustellen,
- Bewusstsein für die nicht-technischen Auswirkungen der Tätigkeit als Ingenieur,

- Verständnis für nicht-technische, insbesondere kulturelle, juristische und ökonomische Abhängigkeiten und Bezüge ihrer Tätigkeit,
- Allgemeine Kompetenzen, wie Zeitmanagement, Lern- und Arbeitstechniken, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit,
- Kompetenz, über Inhalte und Probleme des Bauingenieurwesens mit Fachleuten und Laien in deutscher aber auch englischer Sprache zu kommunizieren,
- Bewusstsein für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit als Ingenieure auf die Gesellschaft und
- Vertrautheit mit den ethischen Grundsätzen ihrer Tätigkeit als Ingenieur.

Das Studienangebot sieht insbesondere ergänzende Studienanteile vor, die interdisziplinär ausgelegt sind. Sie vermitteln allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die für die Studierenden des Bauingenieurwesens aus den Angeboten der Fakultäten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, sowie Geistes- und Sozialwissenschaften angeboten werden. Darüber hinaus bestehen breite Angebote aus den Bereichen Sprechen und Kommunikation. Die Einbindung der englischen Sprache bei der studentischen Ausbildung ist vorgesehen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist mit diesen Kompetenzen eine angemessene wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gewährleistet.

2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Durch die Ausgestaltung des Studiengangs Baulng mit einem breiten Angebot an Kursen und Seminaren aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich werden die Studierenden angemessen gefördert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist insofern gewährleistet, als die Studierenden zwar potentiell für den privaten Arbeitsmarkt ausgebildet werden, zunächst jedoch ihr Dienstverhältnis im öffentlichen Sektor besteht, sei es bei der Bundeswehr oder der WSV. Die Studierenden werden somit schon vor dem Studienbeginn für öffentliche Belange sensibilisiert, zumal eine Ausrichtung des Studiengangs Baulng auf „Wasserbau“ (vgl. III.3.2) auch fachlich ausschließlich im Bereich der öffentlichen Infrastruktur bzw. Daseinsvorsorge zu verorten ist.

Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in diesem Intensivstudiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die anspruchsvolle Studienorganisation eher begünstigt, da von den Studierenden ein hohes Maß an Selbstorganisation und Lernbereitschaft gefordert wird. Die HSU bietet aber als Campusuniversität mit eigenen Wohneinheiten alle Voraussetzungen zum Studienerfolg, zumal sie ihre Studierenden durch gezielte Angebote in Krisenfällen, durch Beratung und Supervision unterstützt. Durch die Besoldung sind die Studierenden zudem finanziell unabhängig.

2.4 Zielgruppe und Nachfrage

Der Studiengang Baulng richtet sich an Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Personen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife, bei denen mathematische sowie natur- und ingenieurwissenschaftliche Interessen bestehen. Die HSU richtet im Studiengang Baulng 30 Studienplätze ein, von denen zehn durch eine Verwaltungsvereinbarung mit der WSV finanziert werden sollen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die WSV diese zehn der 30 Studienplätze „befüllen“ wird. Vor dem Hintergrund der leicht rückläufigen Studienanfängerzahlen an den Landesuniversitäten und dem hohen Angebot am Wissenschaftsstandort Hamburg kann nicht abgeschätzt werden, ob die zwanzig anderen Studienplätze ausgefüllt werden können. Die HSU wird den Studiengang Baulng jedoch auch bei einer Studierendenzahl von weniger als 30 Studierenden pro Jahrgang operieren und zumindest in der Anfangsphase Schwankungen tolerieren.

Aufgrund der dargestellten Studierendenstatistik des Fakultät Maschinenbau, die den Aufbau des Studiengangs Baulng verantwortet, kann davon ausgegangen werden, dass nach Einschreibung die Mehrzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit einen Abschluss erzielen wird. Es kann zum derzeitigen Kenntnisstand nicht beurteilt werden, ob die geringe Abbrecherquote des Maschinenbaus für den Bereich Bauingenieurwesen erreicht werden kann. Es werden aber mit statistischer Sicherheit Ähnlichkeiten zu bestehenden Studiengängen an der HSU zu erwarten sein.

2.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang ist nach Aussage der HSU einerseits so konzipiert, dass die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung ausgebildet werden. Andererseits ist das Curriculum so ausgestaltet, dass den Absolventinnen und Absolventen auch Positionen in anderen Bereichen des Bauingenieurwesens offenstehen und sie bezüglich ihrer späteren Tätigkeit keinen Einschränkungen unterliegen. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Studierenden für einen einschlägigen Master-Studiengang zu qualifizieren, an den der Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst (Referendariat) angeschlossen werden kann. Die Studierenden sollen später Tätigkeiten ausführen:

- in Planung, Konstruktion und Erstellung von Bauwerken,
- im Bereich des Consultings bei Planung und Bau,
- in der öffentlichen Verwaltung bei Planung und Erstellung sowie im Betrieb,
- bei integrativen und interdisziplinären Tätigkeiten in Projektteams,
- in Stabfunktionen mit Querschnittsaufgaben,
- als Unternehmerin oder Unternehmer sowie in Führung und Management,
- als Prüferin oder Prüfer,
- als Lehrerin oder Lehrer in den verschiedenen Bildungseinrichtungen,
- als Spezialistinnen oder Spezialisten in Forschung und Entwicklung.

Eine Befähigung als Prüffingenieurin bzw. Prüffingenieur, wie sie durch die HSU dargestellt wird, kann aber nicht unmittelbar nach dem Masterabschluss erlangt werden, geschweige denn nach einem Bachelorabschluss. Die Tätigkeit als Prüffingenieurin bzw. Prüffingenieur erfordert eine kostenintensive Zusatzausbildung, die nicht mit den Kenntnissen nach erfolgreichem Abschluss des skizzierten Studiums vergleichbar wäre. In den Werbematerialien muss daher klar unterschieden werden, welche Tätigkeitsfelder mit dem Bachelor-/Masterabschluss ausgeübt werden können und welche Tätigkeitsfelder sich erst durch zusätzliche Ausbildungswege potentiell eröffnen (bspw. Prüffingenieurin bzw. -ingenieur).

Eine Bedarfsermittlung für die aufgeworfenen Berufsfelder ist nicht dokumentiert. Es wäre daher zu überlegen, später über die Auswertung einer Alumni-Datenbank Erkenntnisse zu gewinnen, welche Berufsfelder nachgefragt werden und welche nicht und ggfs. eine Anpassung der Berufsfelder vorzunehmen.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden aufgrund des mit externen Partnern entwickelten Curriculums überwiegend reflektiert. Es ist davon auszugehen, dass die zu berufenden Professorinnen und Professoren (vgl. III.4.1) nach Aufnahme einer Tätigkeit den Brückenschlag zur Berufspraxis über bestehende Kontakte konkretisieren und in ihrer Lehre darstellen werden.

Insgesamt werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierenden mit dem Studiengang Baulng befähigt, nach dem Studium eine qualifizierte Berufsauswahl treffen zu können.

2.6 Fazit

Der Studiengang Baulng verfolgt klar definierte und sinnvolle Ziele. Er umreißt schematisch alle Bereiche der grundständigen Lehre im Bereich Bauingenieurwesen. Der Studiengang bietet den Studierenden das notwendige Handwerkszeug für eine erfolgreiche Karriere in den angesprochenen Berufsfeldern. Aufgrund des Intensivcharakters des Studiums an der HSU kann der einzurichtenden Studiengang eine Alternative zu etablierten Studiengängen der Landesuniversitäten darstellen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Qualifikationsziele“ erfüllt.

3 Konzept

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind im § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und im § 5 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (SPO) geregelt. Demnach kann grundsätzlich zum Studium zugelassen werden, wer die in § 37 oder § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes für ein Bachelor-Studium geforderten Bildungsvoraussetzungen nachweist. Dies sind im Wesentlichen die allgemeine und fachbezogene Hochschulreife. Eine weitere Voraussetzung besteht im Nachweis eines berufsbezogenen Praktikums im Umfang von zwölf Wochen, welches in begründeten Ausnahmefällen ganz oder teilweise bis zum Ende des zweiten Studienjahres nachgeholt werden kann. Diese Bestimmung ist für Bachelorstudiengänge im Bauingenieurwesen üblich.

Neben diesen formellen Zugangsvoraussetzungen kommen noch faktische Einschränkungen hinzu, die nicht in der Hoheit der HSU liegen. Die Auswahl der Studierenden obliegt dem Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr, das die Eignung zur Offizierin bzw. zum Offizier überprüft und eine Einteilung in die Studiengänge nach Präferenzen und Fähigkeiten der Offiziersanwärterinnen und -anwärter vornimmt.

Weiterhin besteht ein Kooperationsrahmenvertrag mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), welcher der WSV pro Studierendenjahrgang mindestens 18 Studienplätze zusichert. Nach § 4 dieses Vertrages müssen die Studierenden neben den an der HSU allgemein geltenden Zugangsvoraussetzungen als besondere Zugangsvoraussetzung einen Ausbildungs-/ Studienvertrag oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben der WSV zur Teilnahme am Studium nachweisen.

Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 9 Abs. 1 APO gemäß der Lissabon-Konvention und von außerhochschulischen Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiums in § 9 Abs. 2 APO geregelt.

Mit diesen Zugangsvoraussetzungen wird dem besonderen Profil bzw. den besonderen Anforderungen an das Studium an der HSU hinreichend Rechnung getragen.

3.2 Studiengangsaufbau

3.2.1 Studiengangstruktur

Der Studiengang Baulng ist in zwei Teile gegliedert. Der erste, sich über vier Trimester erstreckende Teil des Bachelorstudiums beinhaltet die wesentlichen Grundlagen eines Bauingenieurstudiums und besteht nur aus Pflichtmodulen, die i.d.R. mit einer Prüfung abgeschlossen werden:

- Mathematik I und II,
- Mechanik I, II und III,

- Statik I,
- Hydromechanik,
- Grundlagen des Umweltschutzes und des Recyclings,
- Hydrologie, Hydrobiologie und -chemie,
- Informatik,
- Geodäsie,
- Geologie, Geomorphologie und Bodenmechanik,
- Baustoffkunde I, II und III,
- Betriebswirtschaft für Bauingenieure,
- Naturwissenschaftlich technisches Praktikum.

Im sich über die weiteren drei Trimester erstreckenden zweiten Teil des Studiengang Baulng findet eine gewisse Spezialisierung statt. Die Studierenden müssen sich für die Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ oder „Wasserbau“ entscheiden. Entsprechend weist das Curriculum Pflichtmodule aus, die gleichzeitig für die jeweils andere Vertiefungsrichtung als Wahlpflichtmodule ausgewiesen sind. Beide Vertiefungsrichtungen weisen zudem einen angemessenen Anteil an gemeinsamen Pflichtveranstaltungen auf, so dass zwar Studienschwerpunkte gesetzt werden, aber der Spezialisierungsgrad für ein Bachelorstudium des Bauingenieurwesens nicht zu hoch ist. In einem interdisziplinär angelegten Wahlpflicht-/ Pflicht-Bereich – interdisziplinäre Studienanteil (ISA) genannt – werden allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt. Es sind Kurse aus dem Angebot der Fakultäten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften wählbar, ebenso sind Veranstaltungen in den Bereichen Sprachen und Kommunikation vorgesehen. Grundsätzlich ist das Verhältnis von Pflichtmodulen zu Wahlpflichtmodulen angemessen.

Auf ein Praxissemester bzw. ein Praktikum wird in dem Studiengang Baulng aufgrund der Trimesterstruktur verzichtet. Das naturwissenschaftlich technische Praktikum ist ein Laborpraktikum im Umfang von 2 ECTS-Punkten.

Das Studium schließt im siebten Trimester mit einer innerhalb von zehn Wochen zu erstellenden Bachelorarbeit ab, die mit zwölf Leistungspunkten gewichtet wird.

Das für einen Auslandsaufenthalt notwendige Mobilitätsfenster ist im Curriculum des Studiengangs Baulng für das siebte Trimester avisiert. Es bestehen etliche internationale Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Die HSU favorisiert einen Auslandsaufenthalt jedoch erst im Masterstudium. Ein Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium wird aber grundsätzlich unterstützt. Die Gutachtergruppe sieht hier die Schwierigkeiten, das aufgrund der relativen Inflexibilität durch die Trimesterstruktur des Studiengangs Baulng die Studierbarkeit gefährdet werden könnte, wenn der Auslandsaufenthalt zu zeitlichen Verzögerungen im Studienverlauf führen würde. Wenn das siebte Trimester als Mobilitätsfenster vorgesehen ist, dann muss die HSU gewährleisten, dass die

Studierenden potentiell ohne Verzögerungen das Trimester bestehen können, sei es durch Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen, sei es durch Anrechnung der im Ausland erworbenen Kompetenzen auf die Pflichtmodule oder sei es durch Verschiebung der Pflichtmodule in andere Trimester zugunsten der Interdisziplinären Studienanteile (ISA). Wenn die Studierenden den Auslandsaufenthalt nur realisieren können, indem sie die Kenntnisse des siebten Trimesters vorarbeiten, muss der Auslandsaufenthalt als Ausnahmefall kenntlich gemacht werden.

Der Aufbau des Studiengangs ist anhand der Bezeichnungen der Module und deren zeitlicher Abfolge im Grundsatz für ein Bachelorstudium Bauingenieurwesen angemessen und stimmig in Bezug auf die angestrebten Studiengangsziele.

3.2.2 Studieninhalte

Die Ausrichtung des Studiengangs BauIng auf die Bedürfnisse der WSV zeigt sich konsequenterweise im Studienplan sowie im Modulhandbuch. Das Curriculum orientiert sich weitgehend an den Vorstellungen der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW). Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, im zweiten Teil des Fachstudiums den Schwerpunkt entweder auf Wasserbau oder den konstruktiven Ingenieurbau zu legen. Damit kann den individuellen Vorstellungen der Studierenden Rechnung getragen und die Voraussetzungen für ein anschließendes Masterstudium gelegt werden.

Die in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte haben großen Einfluss auf die Berufsbefähigung. Die Modulbeschreibungen zeigen jedoch noch in großem Maße Defizite. Die Modulbeschreibungen sind daher insbesondere in den Fächern der noch zu berufenden Professorinnen und Professoren zu präzisieren (v.a. Inhalte, Literatur).

Für die Berufsbefähigung von Ingenieuren werden Englischkenntnisse (sowohl Fachtermini wie auch allgemein) heute als Selbstverständlichkeit bewertet. Dies trifft in der öffentlichen Verwaltung genauso zu wie in anderen Bereichen des Bauingenieurwesens. Nach Information der HSU ist eine Ausbildung in den Bereichen Sprachen und Kommunikation im Umfang von vier ECTS-Punkten zwar vorgesehen, da die Fachliteratur oft nur in englischer Sprache verfügbar ist und die berufliche Praxis oftmals die Erläuterung der Planung und der Ausführung von Baumaßnahmen in der Öffentlichkeit erfordert. Vor diesem Hintergrund wären neben der Ausbildung im Bereich Sprache englischsprachige Module sehr hilfreich, um die Fachtermini besser einzustudieren. Bei den Gesprächen vor Ort wurde betont, dass im konsekutiven Masterprogramm solche Module schon angedacht sind. Diesbezügliche Planungen kann die Gutachtergruppe nur unterstützen.

3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der siebentrimestrige Bachelorstudiengang ist modularisiert aufgebaut und mit einem Leistungspunktesystem (ECTS-Punkten) ausgestattet. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand

von 30 Stunden (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 APO). Der Workload variiert in den sieben Trimestern zwischen 23 und 30 Leistungspunkten je Trimester. Die Studierenden erwerben im Verlauf ihres Bachelorstudiums insgesamt 180 Leistungspunkte (vgl. § 3 APO).

Das Lehrangebot für den Studiengang Baulng setzt sich aus Modulen zusammen, deren Größe zwischen zwei und 12 ECTS-Punkten schwanken mit einem Median bei vier ECTS-Punkten. Aus den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, dass die Module des gesamten Bachelorstudiums relativ kleinteilig sind und entsprechend hoch die Prüfungsbelastung ausfällt. Daher ist das Modularisierungskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl der Prüfungen reduziert wird.

Grundsätzlich ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudium dargestellt. Da die Inhalte einzelner Module jedoch sehr vage ausformuliert sind, kann die Gutachtergruppe keine genaue Einschätzung des Verhältnisses der Studienanteile in diesen Modulen geben.

Die Bedingungen einer Campusuniversität, das sehr gute Betreuungsverhältnis (vgl. III.4.1) und die ausreichende Finanzierung der Studierenden lassen erwarten, dass der Studiengang trotz der hohen Arbeitsbelastung und dichten Studienplangestaltung studierbar ist.

3.4 Lernkontext

Das didaktische Konzept sieht als Lehrformen Vorlesungen, Übungen und in geringem Umfang Praktika vor. Der im Modulhandbuch ausgewiesene Workload gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche: Vorlesung, Übung, Belegarbeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (z.T. ist die Vorbereitung auf die Prüfung inkludiert) sowie Prüfungsvorbereitung.

Neben dem naturwissenschaftlich-technischen Praktikum bestehen weitere praktische Studienanteile in Form von Übungen und Großübungen, welche ab einer Gruppengröße von 20 Studierenden so bezeichnet werden. Die Vergabe von ECTS-Punkten in diesem Bereich ist angemessen.

Die derzeit zur Verfügung stehenden versuchstechnischen Labore und Anlagen entsprechen nicht den inhaltlichen Anforderungen eines Bauingenieurstudiums. Einiges befindet sich gegenwärtig in Anschaffung, vieles wird erst mit der Besetzung der neuen Professuren konzeptioniert und beschafft werden, was durchaus sehr sinnvoll ist. Die Hochschulleitung hat die dafür notwendigen Mittel und Infrastruktur zugesagt (vgl. III.4.1).

Die Studierenden können auf das elektronische Lehrsystem ILIAS zurückgreifen. Ebenso soll das Verbundprojekt optes Bestandteil des Lehrkonzeptes sein. Der Zugriff auf Rechentechnik, aber auch auf Werkstattkapazitäten, ist für die Studierenden komfortabel.

Die eingesetzten Lehrmethoden sind geeignet, die Studienziele zu erreichen. Die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem erfolgt größtenteils modulbezogen. Die Bandbreite der möglichen Prüfungsformen ist sehr vielfältig und hinreichend in § 13 APO beschrieben: Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminar- und Hausarbeiten, Referate, Seminarleistungen, Kurzvorträge, Lernportfolios, Projektarbeiten, Praktikumsberichte und eigenständige Beiträge im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Hiervon werden laut § 13 SPO folgende Prüfungsleistungen genutzt: Klausuren im Umfang von 90-240 Minuten, die auch als multiple-Choice Tests verfasst sein können; mündliche Prüfungen im Umfang von 20-60 Minuten; Vorträge im Umfang bis zu 30 Minuten mit anschließender Diskussion; schriftlich dokumentierte und ggf. in einem Vortrag präsentierte Projektarbeiten im Umfang von 25-300 Stunden; Praktikumsberichte (schriftliche Dokumentationen von Aufgabenstellungen, Lösungswegen und Ergebnissen von in Praktika bearbeiteten Aufgaben) im Umfang von 10-20 Stunden und Laborübungsberichte (schriftliche Dokumentationen von Aufgabenstellungen, Lösungswegen und Ergebnissen von in Laborübungen bearbeiteten Aufgaben) im Umfang von 10-20 Stunden. Die meisten Module werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen, einige mit einer mündlichen Prüfung oder mit einer Hausarbeit. Das Laborpraktikum (Modul „Naturwissenschaftliches Praktikum“) wird mit einem Testat abgeschlossen. Einige wenige, trimesterübergreifende Module haben Modulteilprüfungen. Hier muss jedes Teilmodul bestanden werden – eine befriedigende Gesamtnote kann also nicht eine mangelhafte Teilmodulprüfung kompensieren. Die Prüfungsleistungen gehen mit ihrem ECTS-Punkteanteil in die Gewichtung der Gesamtnote ein.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei der jeweils nächste Prüfungstermin wahrzunehmen ist (vgl. § 16 Abs. 2,3 APO). Eine schriftliche Prüfung kann auch als mündliche Prüfung wiederholt werden (vgl. § Abs. 4 APO). Eine besondere Ergänzung findet sich in § 16 Abs. 4 SPO hierzu. Studierende, die eine schriftliche Prüfung knapp nicht bestanden haben (d. h. mit 4,3 abgeschlossen haben), können Teile der Prüfung durch eine mündliche Ergänzungsprüfung „heilen“. Als Umfang werden hier 15-30 Minuten angesetzt. Der Gutachtergruppe ist verständlich, dass weder Prüflinge noch Prüfende einen erhöhten Arbeitsaufwand durch eine Wiederholungsprüfung betreiben müssen, wenn die bzw. der zu Prüfende der Ansicht ist, durch eine mündliche Ergänzungsprüfung hinreichend belegen zu können, doch ausreichende oder bessere Kompetenzen nachweisen zu können. Die Gutachtergruppe teilt jedoch nicht die Ansicht, dass dies in jedem Fall mit 15-30 Minuten Prüfung nachgewiesen werden kann. Insbesondere als Substitut für größere schriftliche Prüfungen im ersten Studienabschnitt sind 30 Minuten nicht adäquat. Im § 16 Abs. 4 Satz 1 SPO sollte der Umfang der mündlichen Prüfung daher dem in § 13 Abs. 2 Satz 3 SPO genannten Prüfungsumfang entsprechen, um ein adäquates Korrelat zu umfangreichen schriftlichen Prüfungen zu gewährleisten.

Auffällig ist, dass insbesondere für die Module, für die noch keine Modulverantwortlichen ausgewiesen werden konnten, lediglich Klausuren vorgesehen sind, bspw. 120 Minuten für drei oder

vier ECTS-Punkte bzw. 180 Minuten für 6 ECTS-Punkte. Sobald hier Modulverantwortliche benannt sind, wäre zu überprüfen, ob ggfs. andere Prüfungsformate kompetenzorientierter wären.

Im ersten Studienjahr müssen die Studierenden im ersten Trimester sechs, im zweiten sieben und im dritten acht Module belegen, wobei sich sechs Module über zwei und ein Modul über drei Semester erstreckt. Insgesamt sind im ersten Prüfungsjahr 15 Modulprüfungen zu absolvieren, davon zwei als Modulteilprüfungen und eine als unbenotete Prüfungsleistung („Bestanden“ oder „Nichtbestanden“). Testate in den mathematischen Lehrveranstaltungen sind darin noch nicht berücksichtigt. Durch die Kleinteiligkeit der Module ergibt sich eine hohe, nach Ansicht der Gutachtergruppe schon zu hohe Prüfungsdichte. Daher ist das Modularisierungskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl der Prüfungen reduziert wird.

Die Bachelorarbeit ist durch einen Vortrag zur Arbeit im Umfang von 30 Minuten innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe zu verteidigen. Die Verteidigung fließt mit einem Viertel in die Note ein (vgl. § 14 SPO). Es wäre wünschenswert, wenn diese Informationen auch in der Modulbeschreibung so präzise zu finden wären. Dass dort der Begriff „Kolloquium“ verwendet wird, suggeriert einen zusätzlichen Mehraufwand, da unter einem Kolloquium zur Bachelorarbeit an anderen Hochschulen häufig ein zusätzliches Seminar zur Prüfungsvorbereitung verstanden wird und hier die Studierenden nicht nur ihre Arbeitsansätze bzw. Bachelorarbeiten präsentieren, sondern auch sämtliche Themengebiete des Studiums bei der Befragung relevant sind – das Kolloquium stellt eher ein Rigorosum als eine Disputation dar.

Von diesen Einwänden abgesehen sind aus Sicht der Gutachtergruppe die Prüfungsmodalitäten auf das Erreichen der Lernziele ausgerichtet und das Prüfungssystem – soweit schon festgelegt – kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Varianz der Prüfungsformen könnte weiter erhöht werden, um noch besser kompetenzorientierte Prüfungen zu ermöglichen. Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint gerade in den ersten Trimestern als zu hoch und wäre über Workload-Erhebungen zu überprüfen.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 13 Abs. 9 APO geregelt.

Die APO und SPO wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Senat der HSU verabschiedet. Das Kriterium „Prüfungssystem“ ist somit weitgehend erfüllt.

3.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs Baulng ist grundsätzlich geeignet, die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sicherzustellen. Ein erhebliches Defizit wird in den vagen Modulbeschreibungen gesehen; eine stärkere Ausdifferenzierung und Präzisierung ist dringend erforderlich. Dies trifft insbesondere auf die Module zu, für die noch keine Modulverantwortlichen definiert werden konnten. Obwohl Studien- und Prüfungsplan einer besseren Abstimmung bedürfen und die Zahl

der Prüfungen reduziert werden muss, werden Curriculum, Module, Lehrveranstaltung und Prüfungswesen grundsätzlich als aufeinander abgestimmt eingeschätzt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für einen Bachelorabschluss. Somit ist das Kriterium „Studiengangskonzept“ weitgehend erfüllt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Der Studiengang Baulng wird an der Fakultät für Maschinenbau der HSU eingerichtet. Die Einrichtung eines entsprechenden konsekutiven Masterstudiengangs ist bereits vorgesehen. Es handelt sich um einen Intensivstudiengang, der dem Kleingruppenkonzept der gesamten Universität unterliegt, für dessen Erfolg ein sehr gutes Betreuungsverhältnis erforderlich ist.

Für den Studiengang Bauingenieurwesen werden elf neue Professuren etabliert, von denen fünf 2017 ausgeschrieben wurden. Die Berufungsverfahren hierzu sind weit fortgeschritten. Die Hochschul- und die Fakultätsleitung zeigten sich überzeugt, dass mit Beginn des Studiengangs die ersten, dafür notwendigen Professuren besetzt sind und Lehrbeauftragte gewonnen werden konnten, um planmäßig und mit der notwendigen Qualität starten zu können. Neben den neu zu berufenden Professuren sind im Curriculum weitere Professuren der Fakultät Maschinenbau involviert. Ebenso wird ein geringer Teil der Lehraufgaben durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Für die sogenannten ergänzenden Studienanteile (interdisziplinäre Studienanteile ISA) wird insbesondere auf die Ressourcen der Fakultäten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften zurückgegriffen. Allgemein hat die HSU eine hervorragende personelle Ausstattung und damit einhergehend ein sehr gutes Betreuungsverhältnis für die Studierenden.

Die personellen Ressourcen sind für Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Die Lehre wird sehr gut durch hauptamtliches Personal abgedeckt werden. Soweit ersichtlich wird die Lehr- und Prüfungsbelastung unter den Lehrenden ausgewogen verteilt sein. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung standen nicht in den Gesprächen zur Debatte, da das Lehrpersonal erst berufen werden muss. Im Zuge der Reakkreditierung wäre aber ein Überblick über derartige Maßnahmen sinnvoll.

In der Anlaufphase des Studiengangs Baulng wird die BAW den Studienbetrieb insbesondere mit ihren experimentellen Einrichtungen unterstützen. Nichtsdestotrotz ist derzeit die labortechnische Ausstattung und notwendige Infrastruktur noch nicht auf ein angemessenes Niveau. Die Hochschulleitung unterstützt das Konzept des neuen Studiengangs jedoch in vollem Umfang und hat den rechtzeitigen Aufbau der notwendigen Ressourcen zugesagt. Eine Bewertung der Infrastruktur muss daher der Gutachtergruppe der Reakkreditierung überlassen bleiben.

Die Bibliothek ist hervorragend mit 880.000 Titeln, 1.500 Print- und 66.000 E-Zeitschriften ausgestattet. Jedes Jahr kommen aus dem Erwerbsetat von 1,6 Mill. Euro ca. 36.000 Titel hinzu.

Insgesamt ist bei der Gutachtergruppe der überzeugende Eindruck entstanden, dass für die Durchführung des Studienganges Baulng alle personellen und materiellen Ressourcen mittelfristig zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre das Kriterium „Ausstattung“ erfüllt.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der für die Durchführung des Studiengangs Baulng notwendige Prüfungsausschuss soll noch eingerichtet, ebenso soll ein eigener Studiendekan gewählt werden. Dass dies noch nicht geschehen ist, hängt mit den noch nicht abgeschlossenen Berufungsverfahren zusammen (vgl. III.4.1). Sobald alle neuen Professuren besetzt sind und der konsekutive Masterstudiengang entwickelt und gestartet ist, sollte über die zukünftige Struktur beraten und entschieden werden. Aus den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass perspektivisch die Gründung einer Fakultät Bauingenieurwesen angestrebt wird.

Die den Studiengang Baulng bislang tragende Fakultät für Maschinenbau umfasst alle gesetzlich vorgeschriebenen Entscheidungs- und Beratungsträger wie Dekan, Studiendekane, Fakultätsrat etc. Dabei werden die Belange der Studierenden berücksichtigt bzw. vom Studentischen Konvent wahrgenommen. Studierende sind zudem in den Prüfungsausschüssen vertreten. Im Gespräch mit Studierenden der Fakultät wurde glaubwürdig gemacht, dass sich die Studierenden sehr gut betreut fühlen, der Informationsfluss sehr gut funktioniert und Probleme schnell geklärt würden. Die positive Rolle des Studiengangsleiters wurde betont.

4.2.2 Kooperationen

Zwischen der WSV und der HSU besteht seit dem 19. September 2017 ein Kooperationsvertrag, welcher der Gutachtergruppe vorlag. In diesem ist u.a. geregelt, dass zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studiums ein gemeinsamer Koordinationsausschuss eingerichtet wird. Im Koordinationsausschuss werden die Grundkonzeption der Prüfungsordnung, des Studienplans, des Modulhandbuchs und ggfs. erforderlich werdende Änderungen beraten.

Direkte wissenschaftliche Kooperationen für den Studiengang existieren derzeit nicht. Die Universität pflegt allerdings mit einigen ausländischen Universitäten in Europa, Asien, Australien und Nordamerika bestehende Kooperationsbeziehungen und formelle Kooperationsvereinbarungen. Diese dienen dem Auslandsstudium von Studierenden der HSU einschließlich der Durchführung von Studienarbeiten und Abschlussarbeiten sowie der Absolvierung von Auslandspraktika, der Realisierung von Gastprofessuren des wissenschaftlichen Personals und der Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte. Insbesondere über Lehrbeauftragte und Praktika wird der Kontakt zur beruflichen Praxis hergestellt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Kooperationsverhältnisse angemessen für einen Intensivstudiengang geregelt und sinnvoll organisiert.

4.3 Transparenz und Dokumentation

Als Ordnungsmittel lagen für den Studiengang Baulng die APO und SPO vor, eine Praktikumsordnung, ein Modulhandbuch sowie Muster der Verleihungsurkunde, des Zeugnisses, des Diploma Supplements und des Transcript of Records. Die Relative ECTS-Note wird in § 23 Abs. 5 APO mit Zusatzbestimmungen in der SPO für das Diploma Supplement festgelegt.

Die HSU sieht als wesentlich für die erfolgreiche Durchführung ihrer Studiengänge die Offenheit und Zugänglichkeit von Informationen an. Die Gutachtergruppe geht daher davon aus, dass für den Studiengang Baulng SPO, Modulhandbuch sowie Informationen zur Fristen und Bewerbungsmodalitäten auf der Internetseite der Fakultät bzw. des Studiengangs zeitnah präsentiert werden, wie dies bereits für die etablierten Studiengänge ausgewiesen ist.

Insgesamt ist die Dokumentation gut, jedoch sind aufgrund der unterschiedlichen Daten der Erstellung von Unterlagen einige Ungenauigkeiten entstanden, die es auszubessern gilt. Bspw. wird in der textlichen Beschreibung des Studiengangsaufbaus zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen unterschieden. Diese Einteilung findet sich im zusammenfassenden Studienplan leider nicht wieder. Reine Wahlmodule sind hier nicht gekennzeichnet und auch nicht erkennbar. Da der interdisziplinäre Studienbereich anderweitig verwaltet wird, müssen hier die notwendigen Daten überspielt bzw. kopiert werden. Zumindest muss auf das Angebot verwiesen werden. Das Modulhandbuch krankt momentan noch an den vagen Beschreibungen derjenigen Module, bei denen die Modulverantwortlichen noch zu besetzen sind. Die Modulbeschreibungen insbesondere in den Fächern der noch zu berufenen Professorinnen und Professoren sind daher zu präzisieren. Zudem sind Studien- und Prüfungsplan mit dem Modulhandbuch in Deckung zu bringen.

Die Studierenden haben das Beratungsangebot der bisherigen Studiengänge aufgrund der guten Betreuungsrelation gelobt. Aufgrund der Dienstverhältnisse der Studierenden in der Bundeswehr oder dem WSV unternimmt die HSU diverse Maßnahmen, um den Studierenden eine größtmögliche Betreuung angedeihen zu lassen. Hierzu gehört auch die sog. Fortschrittskontrolle. Wenn die Studierenden nach dem ersten Jahr nicht 45 von 75 ECTS-Punkten erzielt haben bzw. 100 von 150 ECTS-Punkten im zweiten Jahr, werden Sie vom Prüfungsamt informiert und von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan des Studiengangs Baulng um ein Gespräch gebeten, in dem Möglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs erörtert werden. Zudem wird die Studiendekanin bzw. der Studiendekan auch proaktiv auf Studierende mit Leistungsverzug zugehen können. Neben diesen Maßnahmen auf Studiengangsebene gibt es ein vielfältiges Beratungsangebot auf Hochschulebene.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ – abgesehen von den Inkonsistenzen und Vagheiten in einzelnen Dokumenten – vollauf gewährleistet.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf Grund der besonderen Zugangsvoraussetzungen muss die Geschlechtergleichheit und Chancengleichheit an der HSU etwas differenzierter betrachtet werden bzw. die Situation der Studierenden von der des Lehrkörper getrennt erläutert werden.

Die HSU hat keinen Einfluss auf etwaige Chancengleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit beim Auswahlverfahren der Studentinnen und Studenten, da dies vom Assessment-Center der Bundeswehr und der entsenden Organisation bestimmt wird. Studierende mit Behinderung werden in der Vorauswahl der Bundeswehr direkt ausgeschlossen. Da chronische Krankheiten und körperliche Behinderungen – bspw. Sportverletzungen – dennoch während des Studienverlaufs auftreten können, ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen in § 13 Abs. 9 APO verankert.

Auch wenn der Lehrkörper wie die Studienleitung keinen Einfluss auf die Anzahl von Studentinnen hat, so zeigen sie sich sehr bemüht, für einen größeren weiblichen Anteil an der Studierendenschaft zu werben. Bisher sind die Bemühungen der HSU im Bereich der Studierenden leider nicht sehr erfolgsgekrönt. Durch die besondere Situation der Universität sieht das die Gutachtergruppe jedoch als nicht problematisch an.

Was den Lehrkörper angeht, hat die HSU einen deutlich größeren Einfluss. Im Zuge des neuen Studiengangs Baulng wurden zahlreiche Frauen angesprochen und um eine Bewerbung für eine mögliche Professur gebeten. Auch in den Berufungskommissionen wurde versucht, einen relativ ausgewogenen Frauenanteil zu gewährleisten. Leider ist der weibliche Personenanteil mit ausreichender Qualifizierung im Bauingenieurwesen nicht sehr hoch. Bei vorrangiger Berücksichtigung der Qualifikation konnten in den Berufungslisten somit kaum Frauen berücksichtigt werden. Um den Anteil der qualifizierten weiblichen Personen generell zu erhöhen, hat die Hochschulleitung einige Schritte unternommen. Es wird ein sehr hohes Potential nach oben vermutet, was die Generierung und Qualifizierung von weiblichen Doktoranden und Post-Docs angeht. So wurde eine Evaluation veranlasst, welche klären soll, wie Doktorandinnen und weibliche Post-Docs besser gefördert werden können. Um Mütter zu unterstützen, werden bspw. nahe gelegene KiTa-Plätze von der HSU vorgehalten. Diese weisen jedoch zu gewissen Zeiten nicht die erforderlichen Ressourcen auf. Geplant ist, zukünftig eine hauseigene Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Insgesamt verfügt die HSU über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit im Bereich der Lehrenden, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Aufgrund der besonderen Auswahl-situation der Studierenden – welche die HSU nicht zu vertreten hat – ist eine Förderung von Studierenden mit Behinderung nicht vorgesehen. Entsprechende Konzepte sollten aber für die zivil oder von entsendeten Organisationen kommenden Studierenden entwickelt werden. Das Kriterium „Geschlechtergleichheit und Chancengleichheit“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe – soweit es die HSU betrifft – umgesetzt.

4.5 Fazit

Für die Implementierung des Studiengangs Baulng kann zusammenfassend festgestellt werden, dass dieser sowohl von der Fakultät Maschinenbau als auch von der Hochschulleitung in vollem Umfang getragen und unterstützt wird. Die Gutachtergruppe konnte in den verschiedenen Gesprächsrunden davon überzeugt werden, dass die noch fehlenden personellen Voraussetzungen und die räumlichen sowie die labortechnischen Rahmenbedingungen in absehbarer Zukunft geschaffen werden, um das ambitionierte Studium sicherzustellen. Die Gutachtergruppe ist weiterhin zu der Überzeugung gelangt, dass die Entscheidungsprozesse angemessen sind in Hinblick auf das Konzept und die Zielerreichung. Es wird erwartet, dass die Transparenz derjenigen der anderen Studiengänge der HSU entsprechen wird. Das Kriterium „Studierbarkeit“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe mittelfristig erfüllt.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation der Qualitätssicherung

An der HSU gibt es zahlreiche Akteure, die zur Durchführung des Qualitätsmanagements beitragen. Organisatorisch gibt es an der HSU bereits ein bestehendes Qualitätsmanagement, in welches der begutachtete Studiengang Baulng eingegliedert wird. Dieses Qualitätsmanagement wurde ausführlich beschrieben und ist auf der zugrundeliegenden Beschreibung von der Gutachtergruppe geprüft worden.

Auf Hochschulebene hat die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Studium eine wichtige Moderatorenrolle. Sie bzw. er führt den Vorsitz sowohl im Senatsausschuss für Lehre und Studium als auch im Jour Fixe, weshalb ihrer bzw. seiner Position eine Schlüsselrolle zukommt. Der Senatsausschuss für Lehre und Studium ist ein Ausschuss des Akademischen Senats und tagt mindestens einmal pro Jahr. Hier wird über anstehende Probleme oder Verbesserungen in Lehre und Studium diskutiert. Der Jour Fixe findet einmal monatlich statt. Hier treffen sich die Studiendekane und Studiendekaninnen und bereden die operativen Belange von Studium und Lehre. Wichtig hierbei ist, dass der Jour Fixe hochschulöffentlich stattfindet. Somit ist die Transparenz gewährleistet und die anderen Beteiligten des Qualitätsmanagements können sich hinreichend informieren und möglicherweise über ihre Position oder in ihrem Gremium wichtige Punkte nochmal aufgreifen.

Neben den gesamthochschulischen Gremien gibt es auch Spezialgremien für einzelne Universitätsbereiche. Bspw. existiert ein Beirat für die interdisziplinären Studienanteile (ISA). Dieser ist mit ISA-Beauftragten der Fakultäten (je eine Professorin bzw. ein Professor), zwei Mitgliedern des akademischen Mittelbaus, zwei Studierenden und in beratender Funktion der Leitung des Studierendensekretariates, sonstigen Vertretern (insb. studentische Vertreter) interfakultär besetzt. Durch die neue ISA-Ordnung beschließt dieser Beirat – einem Fakultätsrat gleich – über Vorschläge zum ISA-Lehrprogramm.

Jeder Studiengang hat eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan als Studiengangsleitung. Sie sind das direkte Bindeglied zwischen den Studierenden und dem Lehrpersonal. Mit ihren Informationen können sie direkt zur Verbesserung der Studiengänge beitragen.

Diese Masse an Organisationen und Personen, die für die Qualität von Lehre und Studium sorgen sollen, wird zu guter Letzt noch von den lehrenden Professorinnen und Professoren unterstützt. Jede Professorin und jeder Professor gestaltet die eigene Lehrveranstaltung nach eigenen Vorstellungen und sorgt nicht zu guter Letzt auch durch Feedback dafür, dass das Lehrangebot stetig verbessert wird.

5.2 Instrumente und Ergebnisse der Qualitätssicherung

Hauptsächliches Instrument der Qualitätssicherung sind die Lehrevaluationen an der HSU. Die allgemeine Lehrevaluation findet jedes Trimester statt. Jede Professorin bzw. jeder Professor muss in jedem Trimester mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen. Zusätzlich können die Studierenden Evaluationen fordern. Die Ergebnisse gehen den Professorinnen und Professoren zu und nur mit deren Einverständnis ist eine Weitergabe der Evaluationsdaten möglich. Hier wird auf das Datenschutzgesetz verwiesen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Studium und die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane erhalten einen anonymisierten und verdichteten Bericht zur Qualitätssicherung.

Die Studiendekanin bzw. -dekane erstellen jedes Jahr einen Lehrbericht für die Dekanin bzw. den Dekan und die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre und Studium. Dieser Bericht wird dann dem Senatsausschuss für Lehre und Studium vorgestellt und bezüglich Verbesserungen in Lehre und Studium diskutiert. Die inhaltlichen Belange werden in den jeweiligen Fakultäten diskutiert.

Zusätzlich zur allgemeinen Lehrevaluation gibt es eine langfristige Absolventenbefragung. Hier wird über eine Alumni-Kontaktstelle kommuniziert. Die Absolventinnen und Absolventen werden viele Monate nach ihrem Studium im Berufsleben befragt, wie sie durch ihr Studium auf den Beruf vorbereitet wurden und was noch verbessert werden muss, um besser vorbereitet zu sein. Besonderheit an der HSU ist, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen als Offizierinnen und Offiziere erst sieben Jahre nach Hochschulabschluss, wenn überhaupt, in den zivilen Beruf wechseln. Die Resultate werden also erst nach mindestens acht bis zehn Jahren wirklich aussagekräftig. Hier befindet sich das Studium aber schon in einem ganz anderen Entwicklungsstand, was dazu führen kann, dass die Evaluation bereits beseitigte Probleme aufdeckt.

Die dargestellten Ergebnisse von bereits bestehenden Studiengängen sind teilweise etwas oberflächlich. Sie weisen aber durchaus ein funktionstüchtiges und arbeitendes Qualitätsmanagement nach. Hier wird über die Grenzen der Universität hinaus gedacht, um Verbesserungen zu erreichen. Die Teilnahme an Qualitätspakt-Projekten zeigt, dass die Ergebnisse von Evaluationen o.ä. angemessen gewürdigt werden. Des Weiteren wird dadurch gezeigt, dass auch über die Evaluationsergebnisse hinaus Probleme erkannt und Lösungen gefunden werden.

5.3 Fazit

Das Qualitätsmanagement der HSU verfügt über zahlreiche Mechanismen, die letztlich quasi alle Beteiligten des Studiums dazu animiert, das Studium und die Lehre stetig zu verbessern. Evaluationen werden in angemessenem Rahmen durchgeführt, Ergebnisse dargestellt, und Maßnahmenpakete beschlossen. Hierdurch wird die Funktionsfähigkeit des bestehenden Systems bewiesen.

Da das Qualitätsmanagement für den Studiengang Baulng auf dem bisherigen System der anderen Studiengänge aufbaut, ist es für die Akkreditierung ausreichend, dass das bestehende System in den anderen Studiengängen erfüllt ist. Die Gutachtergruppe sieht die HSU in der Lage, den Studiengang Baulng erfolgreich in das System zu integrieren. Eine Überprüfung der Funktionsweise für den Studiengang Baulng, insbesondere Adaption, Aufbau, Durchführung und abgeleitete Weiterentwicklungen, soll in der Reakkreditierung besonders beobachtet werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ erfüllt.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Mobilitätsfenster nicht ausreichend ausgestaltet ist. Zudem sind die Studieninhalte der Module, die von noch zu berufenen Professorinnen und Professoren ausgestaltet werden, zu unpräzise und müssen nachgeschärft werden. Zudem ist das Modularisierungskonzept zu kleinteilig.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Prüfungsdichte und -belastung zumindest in den ersten Semestern zu hoch ist.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil der Anteil der Teilprüfungen zu hoch ist.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Modulhandbuch in Teilen unpräzise ist und nicht mit dem Musterstudienverlaufsplan und der Prüfungsordnung übereinstimmt. Zudem werden in den Werbematerialien falsche Berufsangaben gemacht.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) mit Auflagen und Empfehlungen:

7.1 Auflagen

1. In den Werbematerialien muss klar unterschieden werden, welche Tätigkeitsfelder mit dem Bachelor-/Masterabschluss ausgeübt werden können und welche Tätigkeitsfelder sich erst durch zusätzliche Ausbildungswege potentiell eröffnen (bspw. Prüferingenieur*in).
2. Wenn das siebte Trimester als Mobilitätsfenster vorgesehen ist, dann muss die HSU gewährleisten, dass die Studierenden potentiell ohne Verzögerungen das Trimester bestehen können, sei es durch Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen, sei es durch Anrechnung der im Ausland erworbenen Kompetenzen auf die Pflichtmodule oder sei es durch Verschiebung der Pflichtmodule in andere Trimester zugunsten der Interdisziplinären Studienanteile (ISA).
3. Die Modulbeschreibungen insbesondere in den Fächern der noch zu berufenden Professorinnen und Professoren sind zu präzisieren.
4. Der Studien- und Prüfungsplan ist mit dem Modulhandbuch in Deckung zu bringen.
5. Das Modularisierungskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.

7.2 Empfehlungen

1. Im § 16 Abs. 4 Satz 1 FSPO sollte der Umfang der mündlichen Prüfung dem in § 13 Abs. 2 Satz 3 FSPO genannten Prüfungsumfang entsprechen, um ein adäquates Korrelat zu umfangreichen schriftlichen Prüfungen zu gewährleisten.
2. Die HSU sollte Konzepte entwickeln zur Inklusion von Studierenden mit Behinderungen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen insbesondere in den Fächern der noch zu berufenen Professorinnen und Professoren sind zu präzisieren.**
- **Der Studien- und Prüfungsplan ist mit dem Modulhandbuch in Deckung zu bringen.**
- **Das Modularisierungskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In Hinblick auf die Erweiterung der Zielgruppe auf zivile Studierende sollte das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erweitert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Streichung von Auflagen

- Wenn das siebte Trimester als Mobilitätsfenster vorgesehen ist, dann muss die HSU gewährleisten, dass die Studierenden potentiell ohne Verzögerungen das Trimester bestehen können, sei es durch Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen, sei es durch Anrechnung der im Ausland erworbenen Kompetenzen auf die Pflichtmodule oder sei es durch Verschiebung der Pflichtmodule in andere Trimester zugunsten der Interdisziplinären Studienanteile (ISA).

Begründung:

Die Streichung hatte bereits der Fachausschuss empfohlen. Die HSU weist das Mobilitätsfenster nur als Ausnahme aus und regt einen Auslandsaufenthalt stattdessen im Masterstudium an. Auch vor dem Hintergrund, dass allen Studierenden, die bisher im siebten Semester ins Ausland gegangen sind, keine studientechnische Nachteile entstanden sind, ist die Auflage nicht aufrechtzuerhalten.